

# Landes-Anzeiger.

Verbreitetes unparteiisches tägliches Volksblatt.

Die Hauptblätter des „Sächs. Landes-Anzeigers“ erscheinen (ohne dessen Extra-Beiblätter) auch in einer billigeren Sonder-Ausgabe als: „Chemnitzer General-Anzeiger“

für Chemnitz monatlich 40 Pfg., frei ins Haus; außerhalb Chemnitz monatlich 50 Pfg., mit Posten. Postzeitungspreisliste für 1892; Nr. 1342.

Der Sächs. Landes-Anzeiger ist für das Jahr 1892 eingetragen in der deutschen Post-Zeitungs-Preisklasse unter Nr. 5680, in der österreichischen unter Nr. 2651.

Für Abonnenten erscheint je einmal im Jahr: Illust. Weihnachtsbuch (Jahresbuch).

Verlags-Anstalt: Alexander Wiede Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5. Preisproben-Anschlag Nr. 184. Telegr.-Adr.: Landes-Anzeiger, Chemnitz.

Die an jedem Sonntag Abend (mit dem Datum des folgenden Tages) zur Berechnung gelangende unparteiische Zeitung „Sächsischer Landes-Anzeiger“ mit täglich einem Extra-Beiblatt:  
1. Kleine Postkassette  
2. Sächsischer Erzähler  
3. Sächsische Gerichtszeitung  
4. Sächsisches Aleriel  
5. Muster-Unterhaltungsblatt  
6. Sonntagsgläubiger  
7. Lustiges Bilderbuch

Kosten bei den Ausgabestellen monatlich 70 Pfg., bei den Post-Anstalten 75 Pfg.

### Anteilige Anzeigen.

Ueber das Vermögen des Schuldners und Schuldenverpflichteten Ernst Albrecht Koch in Niederradenstein wird heute, am 20. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr das Concursverfahren eröffnet. Der Concursverwalter Theodor Müller in Chemnitz wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 24. Februar 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und einleitenden Falles über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an den Concursverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Befriedigung ansecht, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Februar 1892 Anzeige zu machen. Königlich-Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B. Böhm.

Ueber das Vermögen des Schuldners und Schuldenverpflichteten Kurt Eugen Karger in Chemnitz (Friedrichstraße 23) wird heute, am 20. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr das Concursverfahren eröffnet. Der Concursverwalter Otto Hofel in Chemnitz (Kannenbergstraße 40) wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 24. Februar 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und einleitenden Falles über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. Februar 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an den Concursverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Befriedigung ansecht, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Februar 1892 Anzeige zu machen. Königlich-Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B. Böhm.

Ueber das Vermögen des Schuldners und Schuldenverpflichteten Ernst Albrecht Koch in Niederradenstein wird heute, am 20. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr das Concursverfahren eröffnet. Der Concursverwalter Theodor Müller in Chemnitz wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 24. Februar 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und einleitenden Falles über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an den Concursverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Befriedigung ansecht, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Februar 1892 Anzeige zu machen. Königlich-Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B. Böhm.

Ueber das Vermögen des Schuldners und Schuldenverpflichteten Kurt Eugen Karger in Chemnitz (Friedrichstraße 23) wird heute, am 20. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr das Concursverfahren eröffnet. Der Concursverwalter Otto Hofel in Chemnitz (Kannenbergstraße 40) wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 24. Februar 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und einleitenden Falles über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. Februar 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1892, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an den Concursverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Befriedigung ansecht, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Februar 1892 Anzeige zu machen. Königlich-Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B. Böhm.

Ueber das Vermögen des Schuldners und Schuldenverpflichteten Ernst Albrecht Koch in Niederradenstein wird heute, am 20. Januar 1892, Nachmittags 4 Uhr das Concursverfahren eröffnet. Der Concursverwalter Theodor Müller in Chemnitz wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum 24. Februar 1892 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Befriedigung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und einleitenden Falles über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 16. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. März 1892, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörende Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgefordert, nicht an den Concursverwalter zu verhandeln oder zu leisten, auch die Befriedigung ansecht, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgetrennte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Februar 1892 Anzeige zu machen. Königlich-Königliches Amtsgericht Chemnitz, Abth. B. Böhm.

### Politische Rundschau.

Deutschsches Reich.

Der Kaiser hat seine Rückreise von Kiel nach Berlin, die ursprünglich am Donnerstag festgesetzt war, bis Freitag verschoben. Am Donnerstag Vormittag nahm der Kaiser im Kieler Schloß verschiedene Vorträge entgegen, beehrte am Nachmittag die Werft und verbrachte den Abend wieder in der Reise der Marineofficiere. Durch kaiserliche Ordre wurden die Kapitäne J. S. Olfesap und v. Diederichs zu Contre-Admiralen befördert. Contre-Admiral Karger zum Chef des Uebungsregiments und Kapitän J. S. Törpitz zum Chef des Stabes des Ober-Commandos der Marine ernannt. Zum Geburtstage des Kaisers werden u. A. der König von Sachsen und der König und die Königin von Battenberg in Berlin erwartet. Die Ansprache des Kaisers, welche derselbe bei der Beerdigung der Marine in Kiel an dieselben gehalten hat, hat, wie von dort mitgeteilt wird, folgenden Wortlaut: „Ihr seid vor meinen ähnligen Landesleuten dazu berufen, die deutsche Ehre auf meinen Schiffen in's Ausland zu tragen. Unsere Marine ist zwar noch klein, unsere Ausrüstung ist noch unvollständig; aber ihre Kern liegt in der guten Disziplin und in dem Wohlwollen der Mannschaften gegen den obersten Befehlshaber und die Vorgesetzten. Wo Ihr auch sein mögt, im Innern oder Auslande, ob zu Colonialisirungen oder zu wissenschaftlichen Expeditionen entsendet, beachtet Euch stets eingehend Eurer Pflichten als deutsche Matrosen! Eure Vorgesetzten haben sich schon einen guten Ruf im Ausland erworben, haltet denselben anrecht und stellt ihn zu Ruhm und Reich, wo es auch immer sei; und fernem vergeht nicht, was Euch Eurer Eltern schon gelehrt haben, Religion und Gottesfurcht! Dann werdet Ihr Euch auch wohl fühlen in Euren Dienstverhältnissen!“ Die Ausrüstung des kaiserlichen Schloßes Urvike in Vorpommern ist nahezu vollendet. Man bringt viele Fertigstellungen mit

dem diesjährigen Kaisermandat in Verbindung, da der Kaiser jedenfalls während des Wanders im Schloße Urvike Wohnung nehmen wird. Der Aufenthalt des Monarchen in Urvike dürfte sich nur auf die Zeit der Einweihung des Kaiser-Waldes beschränken. Die übrigen Veranlassungen, so wie an dem Kaiser-Wander nicht nur das 8. Rheinische und das 16. Wehr-Corps, sondern auch die 5. bayrische Division und eine preussische Reserve-Division Theil nehmen. Für das Bismarck-Denkmal in Berlin sind bis jetzt 968,274 Mk. eingegangen; unter dem zuletzt eingegangenen 10,628 Mk. befinden sich 2000 Mk. von einer deutschen Colonie in Argentinien, 289 Mk. von der deutschen Colonie in Valdivia (Chile). Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Plenarsitzung ab. In derselben wurde der Entwurf eines Ehegesetzes den zukünftigen Ausschüssen übergeben. Preussisches Abgeordnetenhause. Bei nicht befehltem Hause und in Gegenwart des gesamten Staatsministeriums wurde am Donnerstag die 1. Beratung des Staatshaushalts begonnen. Vorher antwortete Minister Herrfurth noch auf eine Anfrage des Abg. v. Gynern, daß die Staatsregierung bemerkt sei, der im neuen Einkommensteuergesetz bestimmten Gehaltsabzüge der Steuer-Erklärungen Stellung zu verschaffen. Die Etatsdebatte eröffnete Abg. Richter (freis.), welcher betonte, daß die Finanzlage allerdings nicht erfreulich sei und er die Schuld hierfür in der Eisenbahnverstaatlichung, resp. in der zu großen Rücksichtnahme auf die Eisenbahneinnahmen erblickte. Redner erachtete eine Erhöhung der unteren Beamtengehälter für weit wichtiger, als die im Etat geforderte Ablösung der Staats-Eisenbahnen. Ganz unannehmbar und verwerflich erachtet dem Redner das neue Volksschulgesetz. Abg. Behr v. Hüne (Ctr.) erklärte sein Einverständnis mit dem Volksschulgesetz und bezeichnet die Finanzlage denn doch nicht als so schlecht, wie der Finanzminister in der vorigen Woche sie geschildert habe. Allerdings werde viel gefordert werden müssen. Ministerpräsident Graf Caprivi erwiderte dem Abg. Richter, die Regierung könne nicht dauernd ihre Verlegenheit nach den Wünschen bestimmter politischer Parteien einrichten; sie müsse doch nach ihrer Ueberzeugung handeln, wo sie es finde. Finanzminister Miquel vertheidigt die finanziellen Erfolge der Eisenbahnverstaatlichung und Cultusminister Graf Jellich tritt für das Volksschulgesetz ein, das sich streng an die Verfassung anlehne. Abg. Döbereiner (natlib.) bezeichnet das Volksschulgesetz, das die Schule der Kirche aufhebe, als absolut unannehmbar und kündigt den entschiedensten Kampf gegen dasselbe an. Eisenbahnminister Thielke hebt die Vorträge der Staatsbahnverwaltung vor der früheren Privatbahnverwaltung hervor. Cultusminister Graf Jellich tritt nochmals für das Volksschulgesetz ein, worauf die weitere Staatsberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt wird.

400 Millionen Mark dreiprocentiger deutscher Reichsanleihe und preussischer Staatsanleihe werden voraussichtlich in der nächsten Woche zur Zeichnung aufgelegt werden. Betreffs des Courtes verläutet, daß sich derselbe auf etwa 82,40 bis 82,60 Pct. stellen wird. In Ufficht auf den Staatsbankrott in Portugal, durch welchen zahlreiche deutsche Capitalisten geschädigt werden, wird ein Vorgehen gegen die Darlehensgeber, welche jene Papiere in Ufficht einbrachten, geplant, um dieselbe schadenlospflichtig zu machen.

Als ein Mangel in der Organisation der preussischen Eisenbahnverwaltung ist es mehrfach bezeichnet worden, daß ihre höheren Beamtenpersonal sich wesentlich auf zwei Kategorien von Beamten beschränke deren Vorbildung nicht speciell den Bedürfnissen des Eisenbahnbetriebes angepaßt ist. Weder die juristische, noch die bantehnikische Vorbildung, welche bisher allein die Grundlag der Eisenbahncarriere bildete, noch die maschinenrechtliche Vorbildung enthält eine besondere Ausbildung für den Eisenbahnbetrieb. Wie die „B. A.“ vernachlässigt, legt es in der Ufficht, demnachst diese Lücke durch die Einrichtung einer besonderen Eisenbahncarriere mit speciell eisenbahntechnischer Vorbildung auszufüllen.

Ueber bevorstehende Arbeiterentlassungen in westfälischen Kohlenreviere wird aus Dortmund geschrieben: Da einige Hüttenwerke einlangen die Herabsetzung der Förderung um 15 Pct. beschlossene haben, sehen wir im höchsten Grade vor erheblichen Arbeiterentlassungen. Die Schächte der Gewerkschaft „Monopol“ sind bereits dazu übergegangen, Keulen zu künden, andere Hütten werden folgen. Die Herabsetzung der Förderung um 15 Pct. bedeutet für die Arbeiter eine Schmälerung des Lohnes um etwa ein Sechstel. Bei der jetzigen Erzeugung ist dies ein erheblicher Anfall. Seit dem großen Streik von 1889 sind im Oberbergamtsbezirk Dortmund weit über 30,000 neue Bergarbeiter eingestellt worden, woraus allein sich schon die große Zunahme der Kohlenproduction erklärt. Ein Theil dieser Leute wird schon müssen, daß er in die Heimath zurückkommt und dort Beschäftigung findet.

### Oesterreich-Ungarn.

Zu Wiener Abgeordnetenhause wurde der Bericht über die neuen Handelsverträge genehmigt. Derselbe äußert sich mit großer Wärme über die Verträge, namentlich über deren politische Bedeutung.

### Italien.

Der Papst befindet sich nach Ueberwindung des kleinen Influenzafalles wieder kräftig wohl. Allerdings leidet bei seinem hohen Alter die größte Veracht geboten. — In Rom ist die Convention zum Schutze des industriellen Eigenthums zwischen Deutschland und Italien unterzeichnet worden. Derselbe soll sofort dem Parlamente unterbreitet werden.

### England.

Dem am Mittwoch stattgehabten feierlichen Begräbnisse des Herzogs von Clarence ist am Donnerstag das des Cardinals Manning gefolgt. Der Pöpel bei demselben entsprach seiner Würde und persönlichen Beliebtheit.

### Schweden-Norwegen.

In Stockholm ist der schwedische Reichstag eröffnet. Die Thronrede bietet nichts Besonderes.

### Frankreich.

Alle Journale beschäftigen sich mit der neuen Prügeln in der Kammer, die aber doch keine weiteren Folgen haben wird. Der Abg. Laur hat den Minister Coustant wegen der von letzterem erhaltenen Ohrenschelden gefordert, Coustant aber das Uebel abgelehnt. — Ein neuer großer Familien-Scandal, in welchem ein Mitglied des italienischen Könighaus verwickelt sein soll, wird aus der Familie des italienischen Botschafters Grafen Menabrea in Paris gemeldet. Recht heisse Dinge dürften dabei an den Tag kommen.

### Rußland.

In Rußland soll jetzt gegen die Getreide-Spekulanten, welche den Rothstand auszunutzen suchen, vorgegangen werden. Der Zar hat den Bürgermeister von Moskau beauftragt, im Osten des Reichs, wo große Getreidevorräthe aufgespeichert sein sollen, Korn im Betrage von 15 Millionen Rubel anzukaufen. Wenn die Spekulanten dasselbe zu einem annehmbaren Preise nicht ablassen wollen, so soll der ganze Vorrath beschlagnahmt werden. Ob das Getreide übrigens dann in die Hände der Nothleidenden kommt, ist bei den russischen Verhältnissen auch noch eine große Frage.

### Orient.

Aus Konstantinopel wird berichtet, daß der Streit zwischen Frankreich und Bulgarien durch eine formale Entschädigung der Regierung in Sofia ausgeglichen ist. — Aus Nordgriechenland wird ein gewaltiges Ueberhandnehmen des Räuberwesens gemeldet. Es sollen mehrere Regimenter Infanterie jetzt einen Streifzug in großem Maßstabe unternehmen.

### Amerika.

Eine kleine Revolution in Brasilien. Dem „Reut. Bur.“ wird aus Rio de Janeiro gemeldet, unter den Gefangenen der im Eingang des Hafens von Santa Cruz gelegenen Festung sei ein Aufstand ausgebrochen; die Aufständischen hätten sich der Festung und zweier Forts bemächtigt und als Hauptforderung die Abdankung des Marschalls Fonseca zur Präsidentenwahl aufgestellt. Von den Wällen herab hätten sie unangekündigt ein höchstes Geschütz unterhalten. Bei einem jedoch gleichzeitig von Landtruppen und Kriegsschiffen unternommenen Angriff sei die Festung nach einhundertstündigem Kampfe wieder übergeben worden. Der Führer der Aufständischen habe sich getödtet. — In dieser Festung klingt die Nachricht allerdings sehr unwahrscheinlich und man wird gut thun, weitere Meldungen abzuwarten. Daß in Brasilien noch lange nicht Alles klar, und daß die Kräfte im ganzen Lande noch nicht zurückgekehrt ist, ist indes eine Thatsache, die vielleicht noch manches Uatige Nachspiel erleben wird.

### Deutscher Reichstag.

153. Sitzung vom 21. Januar.

1 1/2 Uhr. Von Bundesrathsrath: Commissions. Das Haus ist länger Zeit fast ganz leer und auch später schwach besetzt. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Abkommens zwischen dem russischen Reich und Oesterreich-Ungarn über den gegenseitigen Schutz, Wieder- und Wiedereinführung. Abg. Schmidt-Berfeld (freil.) betont, daß das Abkommen in der deutschen Reichstagsversammlung eine sympathische Aufnahme findet. Dasselbe werde auch die Beträge auch mit anderen Staaten abschließen werden. Uebrigens ist, daß die Begründung der Vorlage den Mangel eines Schutzes der Warenbezeichnung als eine Lücke in unserer Gesetzgebung anzuzeigen, die hoffentlich bald genug wird angefüllt werden. Redner verlangt ferner die rigorose Behandlung, welche England den aus Deutschland herein eingeführten Waren zu Theil werden läßt und empfiehlt auch in die Beträge z. Schutze Conventionen die Bezeichnungspflicht aufzunehmen. Die welche die Gesetzgebung aber ist dahin zu ergähen, daß, wenn ein ausländischer Staat unseren deutschen Erzeugnissen Schutzrechte bereitet, die Gegenstände des betreffenden Landes der Ausfuhr nach Deutschland in gleicher Weise behandelt werden sollen. Director des Reichstags des Jahres Dr. Hildebrand lag dort den Redner für seine glückliche Beurtheilung der Vorlage. Die Regierung stimmt durch Separatabkommen auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs die deutschen Interessen am besten zu berücksichtigen. Ein Gegenentwurf der deutschen Forderungen, durch welchen auch die Warenbezeichnung geschützt werden solle, ist in Vorbereitung und wird hoffentlich dem Reichstage in nächster Session zuhanden. Abg. Dr. Hildebrand (natlib.) weist auf die Beziehungen des deutschen Reichs und österreichischen Reichthums hin, durch welche Deutschland beiderseitig wird, und fragt, ob es nicht gelänge, ein Abgleich der österreichischen mit der deutschen Gesetzgebung zu erzielen. Er bedauert, daß in dieser Hinsicht die Vorlage, deren allgemeine Tendenz er billigt, Bestimmungen zum Nachtheil der deutschen Industrie enthält, die ihm die Annahme unangenehm machen.

Abg. Pirbermann von Sonnenberg (Natilib.) wünscht, daß auch über das Urheberrecht an Werken der Kunst und Wissenschaft eine Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn zu Stande komme, und einheitliche Bestimmungen für beide Staaten geschaffen werden.

Abg. Wagner (natlib.): Im Allgemeinen bezieht die Warenbezeichnung in Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf gleichen Grundlag, doch ist Deutschland um einige Pflichten voraus. Daraus, daß Oesterreich keinen Gebrauchs-Markenschutz hat und daß die Begründung der Vorlage dort eine kürzere ist, als in Deutschland, aufzufassen für uns Nachtheil. Aber die obwaltenden Bedenken gegen Aufhebung des Vertrages sind doch nicht so erheblich, um meine politischen Freunde zu veranlassen, für den Vertrag zu stimmen.

Director Hildebrand: Ueber den Schutz des Urheberrechtes an Werken der Kunst und Wissenschaft liegt eine Interpellation vor, bei deren Beratung dieser Gegenstand zu erörtern sein wird; um den Landesverträgen steht sie ungenügend in keinem Zusammenhang. Wenn die österreichische Gesetzgebung in einzelnen Punkten den deutschen Interessen nicht entspricht, so ist in anderen Punkten wieder das umgekehrte der Fall. So sind die Patentgebühren in Deutschland höher als in Oesterreich, müßten nicht ein Ausgleich statt.

Abg. Hildebrand (freil.) erhebt die gegen die Vorlage sprechenden Bedenken an. Wir befinden uns denselben gegenüber aber in einer gewissen Zwangslage, so daß eine Ablehnung unangenehm ist.

Abg. Samhammer (natlib.) empfiehlt im Uebigen auf das Verbot der ererbten Marken die Ueberweisung der Vorlage an eine Commission. Es sei nicht so erheblich, wenn der Vertrag etwas später in Kraft trete.

Abg. Hildebrand (natlib.) meint, daß mit einem Vertrage, wie dem vorliegenden, der deutsche Exporterwäge in's Ausland getrieben werde. Die Vorlage wird hierauf an eine Commission von 14 Mitgliedern getheilt.

Es folgen Wahlreden. Die Wahlen der Abg. Werba (natlib.) und Abg. (natlib.) werden für gültig erklärt, die Wahl des Abg. Schloß (natlib.) wird beanstandet.

Uebrigens der Wahl des Abg. von Soltau (natlib.) beantragt die Wahlprüfungskommission Uffichtsprüfung. Die Proteste gegen die Wahl Wagens sind auf die Höhe der Einkommen. Die Commission hat aber erkannt, daß die Höhe der Einkünfte die Wahlberechtigung nicht ist.

Abg. Wundt (freil.): Es hat Veste gegeben, die schwarz für weiß an-

Abg. v. Steinau (cons.): Die Höhe des Herrn Präsidenten entbehrt

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

Abg. v. Steinau (cons.) betont, daß die Freimüthigen Partei von

Abg. Graf Kanig (cons.) stellt fest, daß die Farbe der Stimmzettel

10 Uhr Vorm. in Leipzig eintreffen und Abends 11 Uhr von

— Beurtheilung. Die Strafkammer von Oberfeld ver-

— Gerichtsverhandlung im Krankenhaus. Nachdem

— Industriekreis. Aus Reichenbach wird berichtet: In

— Folgen des wirtschaftlichen Niederganges im

— Ein festsamer Proceß ist seit Jahresfrist im Dorfe

— K. Lauenstein. Am 17. Januar von Nachmittags 4 Uhr

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— U. Burkhardtendorf. Am Sonntag, den 17. Januar, Abends

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-

— Unglücksfall. An der Remarmühle bei Wersbun-







aussehen, was aus der Erde wird. Zur Begabung des Unterhalls für Ihre Frau und Ihre Kinder können Sie verlangen lassen.

**W. A. in Leipzig 177.** In 1) Ohne gesetzlichen Grund kann ein Vater seine Kinder nicht entzogen. In 2) So, als nur die Kinder an der Interlocution Antheil haben und kein erbrechtiger Vater vorhanden ist, besteht der Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in Leipzig 177.** Ein Mann nicht vorantreten, in welcher Weise eine vom Gericht eingeleitete Untersuchung verlauten wird. Warten Sie die Sache ab. Das Gericht wird bis in einen Rechtsakt gehen können, ist ebenso möglich, wie der Klusand, daß ein dicker unbescholten gezeigter Mensch eine Straftat begangen hat.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

**W. A. in R.** Wir haben vor einiger Zeit in der „Säch. Gerichts-Zeitung“ sowie im „Rechtlichen“ geirrt, was wir von den für genannten Verurtheilten wissen und was Sie wissen. Warten Sie ab, werden Sie den Willkür des betreffenden Kindes im vorliegenden Falle 1000 Mk. In 3) Weichen Sie sich an die von Ihnen genannte Firma, denn wir sind nicht in der Lage, für einzelne Personen aus ähnlichen Verhältnissen einzutreten.

die Gelder immer sofort einbringen und mein Vater die vererbmächtige Gelder immer wieder im Schilde verwenden. Durch solche den Geld zurück in mein Vater aber etwas zurück und sich, um mich sicher zu stellen, meine Lohnforderung von 120 Mk. nach 12 Jahren an ein Depot hypothetisch einbringen. Wenn man meine Forderung als Arbeitslohn anderen Hypotheken voran, aber würde ich einrentendes Pächter, wenn etwa das Depot zur Verfügung käme, so würde ich nicht so viel herausbekommen, wenn mein Lohn zurück? Oder, wenn mein Vater in Concord geriet, könnte ich dann meine Lohnforderung als bevorzugte Forderung geltend machen und würde ich etwas davon erhalten, aber würde ich nur auf die Hypothek angewiesen sein? Ich habe 2 1/2 zu meinen 22. Jahr im öffentlichen Geschäft gearbeitet und bin erst einige Monate nach der ersten Einzahlung in andere Arbeit gegangen. Ich habe, um Sonnabend ein 1/2 Jahre-Geht zu haben, bis ich mich durch Klagen und Verurtheilungen zu helfen. 2. Meine Mutter hat vor 10 Jahren, ohne daß mein Vater es gewußt hat, 1/2 Jahre-Geht gekauft. Das Geld hierzu hat sie durch Verkauf von Immobilien erhalten. Sie hat 200 Mk. gewonnen, an der ersten Gewinna-Vertheilung hat sie 100 Mk. erhalten. Könnte mein Vater, wenn er ein Vater in Concord geriet, die 200 Mk. zurückfordern? —

**W. A. in R.** Ein solcher Vertrag kann im Concord geriet nach § 19 der Concordenordnung gelöst werden. Ein Brauchvertrag rechtfertigt den Bruch des Arbeitsvertrages nicht.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

**W. A. in R.** Ein solches Geschäft ist ein Kaufvertrag, der durch die Einzahlung des Kaufpreises erfüllt ist. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt. Sie sind verpflichtet, die Kaufsache zu liefern. Wenn Sie die Kaufsache nicht liefern, so ist der Vertrag nicht erfüllt.

von Sachfen, welche dem Tante und den Jagdfreunden mündlich erlassen war und durch seine schon lange hergestellte Politik während des 18-jährigen Krieges unendliches Geld über Sachfen brachte. Die andere Hälfte, die im Jahre 1894, enthält die Willkür der drei Söhne des Fürstlichen Erbprinzen I. von Sachfen (Christian, Johann Georg und August, Herzog von Sachfen). Der mündliche ist jener vorerwähnte mündliche Anlaß Johann Georg. Diese Bestimmungen haben ihres hohen Alters halber entschieden besondere Wichtigkeit für Sie, aber von den Sachfen Tanten.

**Neuer Wohnung in Chemnitz.** Ich bin dem sächsischen Einkommensteuer-Gesetz in der volle Betrag des Einkommens aus der Steuer anzugeben, also eine Kürzung des Einkommens, welcher als Einkommensteuer von dem Einkommen abgezogen wird.

**Drei Grundbesitzer in Wilsdorf.** Da Sie den Tabak nur zu eigenem Verbrauch erheben wollen, so brauchen Sie den Tabak nicht zu versteuern. Um zu erfahren, wie die Tabaksteuern von der Anpflanzung bis zum Genuss zu beheben sind, müßte Ihr Buch ein Buch sein, welches darüber Aufschluß gibt. Wenn Sie keine Anlaß haben, Ihr Buch aus dem eigenen Buch aber nicht zu verkaufen, kann Wilsdorf nicht ankommen. Wilsdorf, Cuxa und — Gütlich zurück.

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

**W. A. in Chemnitz.** Es wird immer besser. Jetzt soll der Dattel auch nach Sachfen vertrieben werden! — Im ersten Falle muß es heißen: „Wilsdorf-Bewandlung ist groß.“ Was nicht die Vermeidung von Wilsdorf oder vom Dattel. Im zweiten Falle: „Das Geld hat ihm (dem Wilsdorf) 1/2 Mark gelost, also nicht „aber gar.“

„Kleine Spende“

Der Verlag „Kunst von Alexander Wiede in Chemnitz.“ Die die Sommerabend, den 10. Januar eingegangenen Anzeigen der 184. „Kleine Spende“, sowie die bis dahin eingegangenen Briefmarken-Beiträge für die „Kleine Spende“ werden in der ersten Februar-(Sonntag-)Nummer veröffentlicht werden.

Wir bitten die geehrten Leser unserer Blätter, sich recht zahlreich an der Lösung dieses Räthsel zu beteiligen und der „Kleinen Spende“ dabei einen kleinen Briefmarkenbeitrag mit zuzuführen, damit es uns ermöglicht ist, wieder auf's Neue Unterstützungsbedürftige mit einer Gabe erfreuen zu können. — Berlin und Chemnitz.